

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
I/52

Verantwortliche/r:  
Sportamt

Vorlagennummer:  
52/004/2014

## Förderung von Sportvereinen - Großgeräte 2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	27.05.2014	Ö	Empfehlung	
Sportausschuss	27.05.2014	Ö	Beschluss	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Die Erlanger Sportvereine erhalten wie von der Verwaltung vorgeschlagen einen Zuschuss zu Großgeräten. Nach Genehmigung des Haushaltes 2014 durch die Regierung von Mittelfranken erfolgt die Bewilligung und Auszahlung.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

Die Erlanger Sportvereine erhalten wirtschaftliche Unterstützung zur Anschaffung von Großgeräten nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Erlangen.

##### 2. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Jahr 2014 wurden von 16 Sportvereinen (2013: elf Vereine) insgesamt 27 Zuschussanträge (2013: 16 Anträge) für verschiedene Großgeräte fristgemäß gestellt.

Zwei Anträge müssen abgelehnt werden, da der günstigste Anschaffungspreis unter 250,00 € liegt (B Nr. 5.1 S. 1 Sportförderrichtlinien).

In Anbetracht der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und der Vielzahl der Anträge ist die Gewährung des Höchstzuschusses von 25 % im Jahr 2014 nicht möglich. Die Bewilligung kann auf Basis eines Zuschusses von 15 % erfolgen.

Außerdem wird die Zuschussgewährung von zwei beantragten Großgeräten abgelehnt. In den letzten drei Jahren wurde dem TV 1848 bereits für fünf Kraftmaschinen ein Zuschuss gewährt. Unter Berücksichtigung, dass auch 2014 sechs andere Großgeräte des TV 1848 bezuschusst werden, ist die Ablehnung der beantragten Kraftmaschine vertretbar. Die Segelgemeinschaft Erlangen hat in den letzten fünf Jahren für vier Segelboote einen Großgerätezuschuss erhalten. Der Verein ist finanziell in der Lage ein weiteres Segelboot auch ohne Zuschuss zu kaufen. Eine Ablehnung des beantragten Zuschusses 2014 für ein weiteres Segelboot ist deshalb begründet.

Im Jahr 2014 stehen für die Förderung von Großgeräten Haushaltsmittel in Höhe von 8.000 € zur Verfügung. Es sollen Zuschüsse in Höhe von insgesamt 8.270 € bewilligt werden. Der Differenzbetrag von 270 € wird durch Haushaltsmittel für Baukostenzuschüsse ausgeglichen.

### 3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € 8.000 bei IPNr.: 421.K882

### Anlagen: Zuschüsse Großgeräte 2014

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang